



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 12.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 12.12.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014756

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Plastigum AG

Betroffene Organisation:

Plastigum AG
CHE-101.823.861
Grossholzstrasse 20
8253 Diessenhofen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004203

Betriebsstandort-Nr.: 40932764

Betriebsteil: Presserei: Herstellung von technischen Gummiartikeln

Personal: 16 M, 4 F

Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.